



öffentliche Sitzung

Datum: 05.12.2016

Tagesordnungspunkt: 2	Vorlage Nr. VWA X/64
Thema: Haushalt 2017 und Feststellung des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 6 Abteilung: 61 Finanzen und Beteiligungen Name: Elke Gräter	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 05.12.2016	Entscheidung am: 19.12.2016

Anlagen:

--

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Haushalt 2017 wird entsprechend dem Haushaltsentwurf 2017 und gegebenenfalls mit entsprechenden Änderungen verabschiedet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Kredite bis zur Höhe der Kreditermächtigung zu den bestmöglichen Konditionen aufzunehmen.

3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Krankenhäuser Calw und Nagold wird wie folgt festgestellt:

1. Im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	3.153.000 EUR
Aufwendungen von	3.258.000 EUR
Einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag* von	105.000 EUR

Im **Vermögensplan** mit

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	1.062.000 EUR
------------------------------------	---------------

2. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

*Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Finanzplanung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wird zugestimmt.

Begründung zur Vorlage VWA X/64

1. Vorberatungen

Der am 24.10.2016 in den Kreistag eingebrachte Entwurf des Haushalts 2017 wurde in die Fachausschüsse zur Vorberatung verwiesen.

Terminplan der Vorberatungen:

14.11.2016	Bildungs- und Sozialausschuss
21.11.2016	Jugendhilfeausschuss
28.11.2016	Umweltausschuss

Zum Zeitpunkt der Erstellung und des Versands der Sitzungsvorlage haben nur die Sitzungen des Bildungs- und Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Der **Bildungs- und Sozialausschuss** hat am 14.11.2016 beschlossen, dass die ordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 3 Schulen und Kultur von der Verwaltung noch um insgesamt 150.000 € zu kürzen sind.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat am 21.11.2016 den Bereich Jugendhilfe wie beantragt, einschließlich der Änderungen bei den FAG Zahlungen (vgl. Teilhaushalt 4 in der Tabelle „Änderungen FAG-Zahlungen“, Seite 4), beschlossen.

Die Sitzung des **Umweltausschusses** findet erst nach Versand der Sitzungsunterlagen für den Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss statt.

Des Weiteren sind aus den Sitzungen des Bildungs- und Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses noch offene Fragen zu beantworten und Änderungen zu prüfen. Die Beantwortung der aus den Vorberatungen offenen Fragen erfolgt zusammengefasst nach der Sitzung des Umweltausschusses.

2. Änderungen auf Grund des Entwurfs des Haushaltserlasses 2017 und Bekanntgabe des FAG-Testbescheids

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden und des Landkreises hat sich geändert:

Stand:	24.10.2016	22.11.2016	Veränderung
Steuerkraftsumme der Gemeinden	178.628.089	178.609.082	-19.007
Schlüsselzuweisungen 2015	23.142.702	23.144.016	+1.314
Grunderwerbsteuer 2015	6.755.322	6.755.322	0
Steuerkraftsumme des Landkreises	208.526.113	208.508.420	-17.693

Auswirkungen auf Kreisumlage:

Stand:	24.10.2016	22.11.2016	Veränderung
Steuerkraftsumme der Gemeinden	178.628.089	178.609.082	-19.007
1 Punkt	1.786.281	1.786.091	-190
30,50 %	54.481.567	54.475.770	-5.797

Bei Einbringung des Entwurfs Haushalt 2017 am 24.10.2016 hat der Haushalts-erlass nicht vorgelegen. Folgende Ansätze wurden nach Vorliegen des Haus-haltserlasses neu berechnet:

Änderungen FAG-Zahlungen:

Teilhaushalt 9	24.10.2016	22.11.2016	Veränderung
31110000 Schlüsselzuw. v.Land	26.165.823,00	27.947.491,00	+1.781.668,00
31310100 Kopfzuweisungen	1.840.100,00	1.840.100,00	0,00
31310200 Zuw. SoBEG 1995	1.700.000,00	1.802.000,00	+102.000,00
31310301 Zuw. VRG 2004 0% USt	5.800.000,00	6.161.200,00	+361.200,00
31310302 Zuw VRG 2004 mit USt	2.200.000,00	2.407.900,00	+207.900,00
31829000 Ausgleich (§22 FAG)	2.300.000,00	2.544.886,00 ¹	+244.886,00
Erträge gesamt	40.005.923,00	42.703.577,00	+2.697.654,00
43710000 Finanzausgleichsumlage	-6.607.463,00	-6.607.754,00	+291,00
43720000 Umlage KVJS	-693.174,00	-693.147,00	-27,00
Aufwendungen	-7.300.637,00	-7.300.901,00	+264,00
Teilhaushalt 4	24.10.2016	22.11.2016	Veränderung
31410000 Zuw.lfd.Zw.Land	438.502,00	622.181,00	+183.679,00
34800000 Erstattungen Bund	500.000,00	0,00	-500.000,00
Erträge gesamt	938.502,00	622.181,00	-316.321,00
Veränderungen aus Haushaltserlass gesamt			+2.381.069,00

3. Weiteres Vorgehen

Die Änderungsliste wird mit den Antworten der offenen Fragen nach der Sitzung des Umweltausschusses zusammen mit dem aktualisierten Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt an die Mitglieder des Kreistags per E-Mail versandt. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses die vorliegenden Änderungsanträge ansprechen.

¹ Die Höhe des Soziallastenausgleichs ist vorläufig. Derzeit läuft eine Überprüfung, es ist wie 2016 mit einer Reduzierung zu rechnen.